

10

**Anfrage des Rats Herrn Peter Oettinghaus in der öffentlichen Sitzung des Rates am 03.02.2014**

Parksituation Reckenstraße/Einmündung Am Reckenstück

**Anfrage zur Parksituation Reckenstraße/Einmündung Am Reckenstück**

Zur Situation:

Die Reckenstraße ist, da sie größtenteils nur einspurig befahrbar ist, hinsichtlich der bestehenden Parksituation, auch ohne LKW, schon schwierig. Neben gekennzeichneten Flächen und Abschnitten mit eingeschränktem Halteverbot, hat man als Autofahrer noch die hohe Mauer auf der linken bzw. rechten Seite. Wenn in der Einmündung zur Straße Am Reckenstück LKW parken, wird die Situation für einen Abbieger, der auf den entgegenkommenden Verkehr achten muss, noch unübersichtlicher.

Meine Fragen:

- a) Ist es möglich, für LKW auf dem Schützenplatz Loh außerhalb der Veranstaltungszeiten zu parken?
- b) Könnte außerdem ein Schild am Standort Reckenstraße/Am Reckenstück aufgestellt werden, das hier das Parken für LKW verbietet und nur das Parken für PKW erlaubt (evtl. mit Parkscheibe)?

**Beantwortung:**

Die im Bereich der Reckenstraße nach der Einmündung Am Reckenstück in Fahrtrichtung Schützenplatz parkenden LKW behindern den Verkehr nicht in einer Art und Weise die nicht zumutbar wäre, da die Reckenstraße zum einen in diesem Bereich noch relativ breit ausgebaut ist und man vor allen Dingen eine gute Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr hat.

Darüber hinaus beginnt hier eine Tempo-30-Zone, in der durch parkende Fahrzeuge gewollte Hindernisse entstehen und der Verkehrsteilnehmer dazu gebracht wird, entsprechend langsam zu fahren.

Würde man in diesem Bereich ein LKW-Halteverbot ausweisen, hätte dies zur Folge, dass sich besagte LKW in die umliegenden Straßen zurückziehen, die bedeutend schmaler und weniger gut einsehbar sind.

Die Nutzung des Schützenplatzes Loh als Parkplatz für LKW ist eine privatrechtliche Angelegenheit, da der Schützenplatz nicht im Eigentum der Stadt Lüdenscheid steht.

D.Bm  
i.A.

gez.

Bärwolf